

Musterstellungnahme Bundesvorlage zur verkehrsträgerübergreifenden Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse: Verkehr '45

Anleitung (für die Gemeinden)

So reichen Sie Ihre Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage Verkehr '45 ein

1. Erarbeiten Sie eine Stellungnahme und reichen Sie diese bis spätestens 9. Oktober 2026 beim Bund ein.
2. Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen zur Vorlage finden Sie unter: <https://www.uvek.admin.ch/de/verkehr-45#Vernehmlassungsunterlagen>
3. Registrieren Sie sich auf der Vernehmlassungsplattform des Bundes, um einen Zugangscode zu erhalten: <https://www.consultations.admin.ch/consultations/ui/feedback/access/1271>
4. Reichen Sie mindestens eine generelle Stellungnahme ein und beantworten Sie die Fragen 6 «Ausbauschritt 2027 – Schlüsselprojekte» und 9 «Anpassung von bestehenden Beschlüssen». Die Stellungnahme kann direkt in die Plattform eingegeben oder als Dokument hochgeladen werden.
5. Nutzen Sie die nachfolgenden Vorlagen und Textbausteine als Grundlage für Ihre Stellungnahme. Die Wirkung der Rückmeldungen wird erhöht, wenn die Argumentation auf die spezifischen Bedürfnisse und Anliegen Ihrer Gemeinde abgestimmt und mit eigenen Beispielen ergänzt wird.

Empfehlung des VLG

Der VLG empfiehlt insbesondere, die Bedeutung des Durchgangsbahnhofs Luzern als Schlüsselprojekt für die Luzerner Gemeinden, die Zentralschweiz und das nationale Bahnnetz hervorzuheben sowie die konsequente und nahtlose Realisierung beider Etappen zu unterstützen.

Musterstellungnahme VLG

Generelle Stellungnahme

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) begrüsst die Stossrichtung der Vorlage «Verkehr '45» des Bundesrates. Die Konzentration auf strategisch bedeutsame Infrastrukturprojekte und die verkehrsträgerübergreifende Betrachtung der Mobilitätsentwicklung sind aus Sicht der Luzerner Gemeinden begrüssenswert.

Für die Luzerner Gemeinden ist insbesondere der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) von zentraler Bedeutung. Der DBL ist weit mehr als ein Infrastrukturprojekt für die Stadt Luzern. Er beseitigt einen Engpass im nationalen Bahnnetz und schafft die Voraussetzungen für eine langfristige Weiterentwicklung des Bahnangebots in der gesamten Zentralschweiz, welches bereits heute von Kapazitätsengpässen betroffen ist. Davon profitieren sowohl die Agglomerationsgemeinden als auch die ländlichen Räume des Kantons Luzern.

Der VLG begrüsst deshalb ausdrücklich, dass die erste Etappe des DBL als nationales Schlüsselprojekt in den Ausbauschnitt 2027 aufgenommen wurde. Ebenso wichtig ist die konsequente Weiterverfolgung der zweiten Etappe. Erst der vollständige Ausbau ermöglicht die gewünschte Kapazitätssteigerung, verbessert die Stabilität des Bahnbetriebs und schafft die Grundlage für zukünftige Angebotsverbesserungen im Regional- und Fernverkehr.

Eine gute Erreichbarkeit ist für die Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität sowie für die wirtschaftliche Entwicklung aller Luzerner Gemeinden von grosser Bedeutung. Der DBL leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag zur Sicherstellung der Angebotsleistung.

Der VLG unterstützt deshalb die zeitnahe Realisierung beider Etappen des DBL sowie eine langfristig verlässliche Finanzierung des Bahninfrastrukturfonds.

Frage 6 «Ausbauschritt 2027 – Schlüsselprojekte»

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) unterstützt die Finanzierung der ersten Etappe des Durchgangsbahnhofs Luzern (DBL) über die Botschaft 2027 und der zweiten Etappe über die Botschaft 2031. Er begrüsst die Aufnahme des Projekts als nationales Schlüsselprojekt ausdrücklich. Gleichzeitig fordert der VLG vom Bundesrat ein klares Bekenntnis zum Vollausbau sowie eine nahtlose Realisierung der beiden Etappen. Der Nutzen des DBL für die Luzerner Gemeinden, die Zentralschweiz und das nationale Bahnnetz kann nur mit einem vollständigen Ausbau erreicht werden.

Frage 9 «Anpassung von bestehenden Beschlüssen»

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) lehnt die vorgesehene Streichung des Ausbaus des Bahnhofs Ebikon aus dem Ausbauschritt 2035 ab. Der Bahnhofs- ausbau ist als wichtiges ergänzendes Element zum Durchgangsbahnhof Luzern und zum Zimmerberg-Basistunnel II für die abgestimmte Weiterentwicklung des Bahnangebots in der Zentralschweiz sicherzustellen.

Der VLG beantragt deshalb, den Ausbau des Bahnhofs Ebikon im Ausbauschritt 2035 beizubehalten und verbindlich weiterzuverfolgen.

[Grussformel]

Luzern, 22. September 2026

Zusammenfassung der eingereichten Stellungnahme

Vorlage zur verkehrsträgerübergreifenden Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse: Verkehr '45

Eröffnung	19.06.2026
Eingabefrist	09.10.2026
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Zuständige Bundesstelle	Generalsekretariat UVEK (GS-UVEK)
Zuständige Organisation	Direktionsgeschäfte
Adresse	Kochergasse 10, 3003, Bern
Unterlagen und Informationen	https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#UVEK
Kontaktperson	Dominique Steiner (dominique.steiner@bav.admin.ch) , Marcel Buffat (marcel.buffat@gs-uvek.admin.ch)
Telefon	+41 58 485 01 59

Kontaktangaben zur Stellungnahme

Name der Person oder Organisation	Verband Luzerner Gemeinden (VLG)
Zuständige Stelle	--
Adresse	Hirschmattstrasse 36, 6002 Luzern
Vorname	Ludwig
Nachname	Peyer
Telefonnummer für Rückfragen	+41413685810
Einreichungsdatum	22.09.2026

Rückmeldung zu: Vorlage zur verkehrsträgerübergreifenden Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse: Verkehr '45: Fragenkatalog Vernehmlassung Verkehr '45

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Rückmeldung eingeben
Begründung	Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) begrüsst die Stossrichtung der Vorlage «Verkehr '45» des Bundesrates. Die Konzentration auf strategisch bedeutsame Infrastrukturprojekte und die verkehrsträgerübergreifende Betrachtung der Mobilitätsentwicklung sind aus Sicht der Luzerner Gemeinden begrüssenswert. Für die Luzerner Gemeinden ist insbesondere der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) von zentraler Bedeutung. Der DBL ist weit mehr als ein Infrastrukturprojekt für die Stadt Luzern. Er beseitigt einen Engpass im nationalen Bahnnetz und schafft die Voraussetzungen für eine langfristige Weiterentwicklung des Bahnangebots in der gesamten Zentralschweiz, welches bereits heute von Kapazitätsengpässen betroffen ist. Davon profitieren sowohl die Agglomerationsgemeinden als auch die ländlichen Räume des Kantons Luzern. Der VLG begrüsst deshalb ausdrücklich, dass die erste Etappe des DBL als nationales Schlüsselprojekt in den Ausbauschnitt 2027 aufgenommen wurde. Ebenso wichtig ist die konsequente Weiterverfolgung der zweiten Etappe. Erst der vollständige Aus-bau ermöglicht die gewünschte Kapazitätssteigerung, verbessert die Stabilität des Bahnbetriebs und schafft die Grundlage für zukünftige Angebotsverbesserungen im Regional- und Fernverkehr. Eine gute Erreichbarkeit ist für die Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität sowie für die wirtschaftliche Entwicklung aller Luzerner Gemeinden von grosser Bedeutung. Der DBL leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag zur Sicherstellung der Angebotsleistung. Der VLG unterstützt deshalb die zeitnahe Realisierung beider Etappen des DBL so-wie eine langfristig verlässliche Finanzierung des Bahninfrastrukturfonds.
Anhang	

Detaillierte Stellungnahme

Titel	6. Ausbauschnitt 2027 – Schlüsselprojekte
Antwortoption	JA mit Vorbehalten
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) unterstützt die Finanzierung der ersten Etappe des Durchgangsbahnhofs Luzern (DBL) über die Botschaft 2027 und der zweiten Etappe über die Botschaft 2031. Er begrüsst die Aufnahme des Projekts als nationales Schlüsselprojekt ausdrücklich. Gleichzeitig fordert der VLG vom Bundesrat ein klares Bekenntnis zum Vollausbau sowie eine nahtlose Realisierung der beiden Etappen. Der Nutzen des DBL für die Luzerner Gemeinden, die Zentralschweiz und das nationale Bahnnetz kann nur mit einem vollständigen Ausbau erreicht werden.
Anhang	

Titel	9. Anpassung von bestehenden Beschlüssen
Antwortoption	NEIN
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) lehnt die vorgesehene Streichung des Ausbaus des Bahnhofs Ebikon aus dem Ausbauschnitt 2035 ab. Der Bahnhofs Ausbau ist als wichtiges ergänzendes Element zum Durchgangsbahnhof Luzern und zum Zimmerberg-Basistunnel II für die abgestimmte Weiterentwicklung des Bahnangebots in der Zentralschweiz sicherzustellen. Der VLG beantragt deshalb, den Ausbau des Bahnhofs Ebikon im Ausbauschnitt 2035 beizubehalten und verbindlich weiterzuverfolgen.
Anhang	